

Veränderungen zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Coswig (Anhalt) – Ortschaft Cobbelsdorf
- Nachtragshaushalt 2017 -

Allgemeines

Der Ergebnishaushalt der Stadt Coswig (Anhalt) ist im **ordentlichen** Ergebnis in den Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Er erfüllt somit die gesetzlichen Vorgaben des § 98 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt:

Ergebnishaushalt

Produkt 36501 Kommunale Tageseinrichtungen

36501 414200

93650100501 Kita „Gänseblümchen“

+ 29.800,00 EUR

Höhere Zuweisungen gem. KiFöG

Investitionshaushalt

Im Investitionshaushalt ergeben sich keine Veränderungen zum Haushalts 2017